

4. Nachtrag
(i. d. F. vom 6. September 2023)
mit Wirkung ab dem 8. April 2023
zwischen
dem Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen,
und
der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
(KV Sachsen)
zu der mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016
abgeschlossenen Vereinbarung
gemäß § 132e SGB V
über die Durchführung von aktiven Schutzimpfungen
gegen übertragbare Krankheiten
im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung
auf der Grundlage des §20i Abs. 2 SGB V
(„Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen“)

Die Partner dieser Vereinbarung vereinbaren, die abgeschlossene 'Impfvereinbarung Sachsen - Satzungsleistungen', in Kraft getreten am 1. Januar 2016, zuletzt geändert durch den 3. Nachtrag mit Wirkung zum 1. Oktober 2022, zu ändern.

- I. Die Anlagen A2, A2a, A2b, A2c und A2d zur 'Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen', geltend ab 1. Januar 2023, werden wie folgt geändert:

Die in den Tabellen enthaltenen Pauschalen für die Influenza-Impfung und z. T. für die Influenza nasal, die bis einschließlich 7. April 2023 galten, werden mit Wirkung ab 8. April 2023 von 8,40 EURO auf 10,00 EURO erhöht.

- II. Der 4. Nachtrag tritt mit Wirkung zum 8. April 2023 in Kraft. Die Leistungskataloge nach den Anlagen A2, A2a, A2b, A2c und A2d sind Bestandteil dieses Nachtrages.

Anlagen

Anlagen A2, A2a, A2b, A2c und A2d mit Wirkung ab dem 8. April 2023

Dresden, den **25. OKT. 2023**



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Dresden, den **08.11.2023**



Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen

Anlage A2 – Satzungsleistungen der nachfolgend benannten Ersatzkassen
(gilt für alle Versicherten unabhängig vom Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland)

Techniker Krankenkasse (TK)
BARMER
DAK-Gesundheit
Kaufmännische Krankenkasse – KKH
Handelskrankenkasse (hkk)
HEK – Hanseatische Krankenkasse

Mit Wirkung ab **8. April 2023**:

Schutzimpfung^{x)}	Abrechnungsbestimmung(en)	Abr.-Nr.	Vergütung (Pauschale pro Impfung)
Hepatitis A	Standardimpfung für Kinder, Jugendliche und seronegative Erwachsene ¹⁾	89105S	7,04 EUR
Hepatitis B	Standardimpfung für seronegative Versicherte über 18 Jahre ¹⁾	89106S	7,04 EUR
Hepatitis A und B (HA - HB)	Standardimpfung für Kinder, Jugendliche und seronegative Erwachsene ¹⁾	89202S	9,38 EUR
Influenza	Standardimpfung für Versicherte über 50 Jahre bis zum vollendeten 60. Lebensjahr	89111S	10,00 EUR
Masern^{2, 4)}	Standardimpfung für alle empfänglichen Personen außerhalb der Indikationsliste der STIKO	89113S	7,04 EUR
Röteln^{2, 4)}		89123S	7,04 EUR
Masern, Mumps, Röteln (MMR)		89301S	14,08 EUR
Meningokokken³⁾	für Säuglinge ab dem 3. Lebensmonat (bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres)	89114S	7,04 EUR
Pertussis^{2, 4)}	Auffrischungsimpfung aller 10 Jahre für alle Personen	89116S	7,04 EUR
Poliomyelitis⁴⁾		89121S	7,04 EUR
Diphtherie, Tetanus, Poliomyelitis (TdIPV)		89302S	11,73 EUR
Diphtherie, Pertussis, Tetanus (Tdap)		89303S	11,73 EUR
Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Poliomyelitis (TdapIPV)		89400S	12,90 EUR

^{x)} Nicht aufgeführt sind die von einzelnen Ersatzkassen darüber hinaus angebotenen Schutzimpfungen.

¹⁾ Die Kosten für die erforderliche Titerbestimmung (Seronegativitätstest) vor der Inanspruchnahme der Impfung und der ggf. erforderlichen Impferfolgskontrolle sind durch den Versicherten zu tragen.

²⁾ zurzeit kein Monoimpfstoff verfügbar

³⁾ betrifft ausschließlich die Serogruppe C

⁴⁾ Vorzugsweise sind Kombinationsimpfstoffe einzusetzen.

Anlage A2a – zusätzliche Satzungsleistungen der nachfolgend benannten Ersatzkasse
(gilt für alle Versicherten unabhängig vom Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland)

BARMER

Mit Wirkung ab **8. April 2023:**

Schutzimpfung^{x)}	Abrechnungsbestimmung(en)	Abr.-Nr.	Vergütung (Pauschale pro Impfung)
Influenza	Standardimpfung für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensmonat, Jugendliche und Erwachsene bis zum vollendeten 60. Lebensjahr	89111S	10,00 EUR
Influenza nasal	Kinder im Alter von 2 bis einschließlich 6 Jahren	89112S	10,00 EUR

^{x)} Nicht aufgeführt sind die von einzelnen Ersatzkassen darüber hinaus angebotenen Schutzimpfungen.

Anlage A2b – zusätzliche Satzungsleistungen der nachfolgend benannten Ersatzkasse
(gilt für alle Versicherten unabhängig vom Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland)

Kaufmännische Krankenkasse – KKH

Mit Wirkung ab **8. April 2023**:

Schutzimpfung^{x)}	Abrechnungsbestimmung(en)	Abr.-Nr.	Vergütung (Pauschale pro Impfung)
Influenza	Standardimpfung aller Kinder (ab vollendetem 6. Lebensmonat), Jugendlichen und Erwachsenen bis zum vollendeten 60. Lebensjahr.	89111S	10,00 EUR
Influenza nasal	Kinder im Alter von 2 bis einschließlich 6 Jahren	89112S	10,00 EUR

^{x)} Nicht aufgeführt sind die von einzelnen Ersatzkassen darüber hinaus angebotenen Schutzimpfungen.

Anlage A2c – zusätzliche Satzungsleistungen der nachfolgend benannten Ersatzkasse
(gilt für alle Versicherten unabhängig vom Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland)

Techniker Krankenkasse (TK)

Mit Wirkung ab **8. April 2023**:

Schutzimpfung ^{x)}	Abrechnungsbestimmung(en)	Abr.-Nr.	Vergütung (Pauschale pro Impfung)
Humane Papillomaviren (HPV)	Alle weiblichen Versicherten ab vollendetem 18. bis zum vollendetem 26. Lebensjahr	99791	7,04 EUR
Influenza ¹⁾	Standardimpfung aller Kinder (ab vollendetem 6. Lebensmonat), Jugendlichen und Erwachsenen bis zum vollendetem 60. Lebensjahr	89111S	10,00 EUR

^{x)} Nicht aufgeführt sind die von einzelnen Ersatzkassen darüber hinaus angebotenen Schutzimpfungen.

¹⁾ Die Schutzimpfung „Influenza nasal“ wird von der TK im Rahmen der Satzungsleistungen nicht übernommen.

Anlage A2d – zusätzliche Satzungsleistungen der nachfolgend benannten Ersatzkasse
(gilt für alle Versicherten unabhängig vom Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland)

DAK-Gesundheit

Mit Wirkung ab **8. April 2023**:

Schutzimpfung ^{x)}	Abrechnungsbestimmung(en)	Abr.-Nr.	Vergütung (Pauschale pro Impfung)
Influenza ¹⁾	Standardimpfung für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensmonat, Jugendliche und Erwachsene bis zum vollendeten 60. Lebensjahr	89111S	10,00 EUR

^{x)} Nicht aufgeführt sind die von einzelnen Ersatzkassen darüber hinaus angebotenen Schutzimpfungen.

¹⁾ Die Schutzimpfung „Influenza nasal“ wird von der DAK-Gesundheit im Rahmen der Satzungsleistungen nicht übernommen.